MITTEILUNGSBLATT der Ortschaft Heidenheim-Großkuchen

Herausgeber: Stadt Heidenheim, 89522 Heidenheim
Verantwortlich für den Inhalt und den Anzeigenteil:
Ortschaftsverwaltung Großkuchen, Rathausplatz 4, 89520 Heidenheim-Großkuchen
Telefon 07367 2440, Telefax 07367 324, E-Mail grosskuchen@heidenheim.de

Dienstag, 18.02.2025 Nr. 8 / 2025

Bekanntmachungen

Auf die öffentlichen Bekanntmachungen in den beiden Tageszeitungen und auf der Homepage der Stadt Heidenheim www.heidenheim.de/bekannmachungen wird hingewiesen.

Ortschaftsverwaltung Großkuchen
Telefon: 07367 2440
E-Mail-Anschrift für sämtliche Mitteilungen bzw. Vereinsnachrichten sowie Anzeigen für das Mitteilungsblatt Großkuchen (Redaktionsschluss dienstags um 9:00 Uhr):
grosskuchen@heidenheim.de
Besuchen Sie uns auch im Internet unter: www.grosskuchen.de
Mitteilungsblatt-Archiv: www.grosskuchen.de

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	16:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	10:00 bis 12:00 Uhr

Sprechzeiten des Ortsvorstehers nach Vereinbarung

Umfrage zum Mitteilungsblatt
Am Ende des Mitteilungsblattes erhalten Sie erneut die Umfrage zum Mitteilungsblatt. Sie können diese nun auch online unter dem Link https://forms.gle/1cwE1GhzWfyk2AFx8 ausfüllen oder scannen Sie einfach den QR-Code:

Aktuelles aus dem Ortschaftsrat

„Jung sein in Großkuchen“ - Treffen der Jugendlichen mit dem Ortschaftsrat am 29.1.2025

Auch dieses Mal war das Interesse am Austausch zwischen den Jugendlichen und dem Ortschaftsrat groß. Viele junge Menschen nutzten die Gelegenheit, um ihre Ideen und Fortschritte vorzustellen und gemeinsam mit dem Ortschaftsrat über die nächsten Schritte zu beraten.
Die zwei engagierten Projektgruppen präsentierten ihre bisherigen Vorarbeiten und Tätigkeiten. Besonders beim Projekt „Bauwagen“ gab es wichtige Entwicklungen: Es wurden verschiedene potenzielle Standorte vorgeschlagen, die nun geprüft werden müssen. Dazu soll ein enger Austausch mit der Vorstandschaft der in unmittelbarer Nähe liegenden Vereine erfolgen, um eine bestmögliche Lösung für alle zu finden.
Sobald ein geeigneter Standort feststeht, planen die Jugendlichen gemeinsam mit einigen Erwachsenen, sich als Verein zu organisieren. Dies soll nicht nur die Umsetzung des Projekts erleichtern, sondern auch eine langfristige Nutzung sicherstellen.
Das Team der Projektgruppe „Jugendraum“ berichtete ebenfalls über seine Aktivitäten und Ideen zur Gestaltung eines Jugendraums in der Schwabschule. Bei der Einrichtung des neuen Treffpunkts soll großer Wert auf Eigeninitiative gelegt und vieles in Eigenregie gestaltet werden. Ende Februar möchten einige Jugendlichen das Innovationszentrum DOCK 33 in Heidenheim besuchen und daraus neue Ideen gewinnen. Ein weiterer wichtiger Punkt ist zudem ein regelmäßig stattfindender Austausch zwischen allen Nutzerinnen und Nutzern der Räumlichkeiten in der Schwabschule, um die Bedürfnisse und Wünsche aller Beteiligten zu berücksichtigen und ein harmonisches Miteinander zu gewährleisten.
Die Jugendlichen, alle Interessierten und der Ortschaftsrat blicken motiviert auf die kommenden Schritte und freuen sich auf die weitere Zusammenarbeit!
Carmen Schwenk im Namen des Ortschaftsrats

Zweckverband Härtsfeld-Albuch Wasserversorgung spendet Wasserspender für die Grundschule Großkuchen

Die Grundschule in Großkuchen freut sich über einen neuen Wasserspender, der im Zuge der jüngsten Modernisierung der Schule angeschafft wurde. Ermöglicht wurde die Anschaffung durch eine Spende des Zweckverband Härtsfeld-Albuch Wasserversorgung.
Die Grundschule, die gerade eine umfassende Sanierung im Wert von drei Millionen Euro abgeschlossen hat, legt auch großen Wert auf Umweltbildung. Zudem hat die Schule einen sport- und bewegungserzieherischen Schwerpunkt – und ausreichend Wasser zu trinken ist eine wichtige Voraussetzung für

körperliche Aktivität und Konzentration. Dank des neuen Wasserspenders haben die Kinder nun jederzeit Zugang zu frischem Trinkwasser um fit und leistungsfähig zu bleiben.
Passend zum aktuellen Unterrichtsthema „Wasser“ haben die Schülerinnen und Schüler um den Wasserspender selbstgebastelte Wassertropfen angebracht. Ortsvorsteher Josef Weber und Rektorin Evelin Städler-Schieszl bedankten sich herzlich für die Unterstützung.
Die rund 55 Schüler aus vier Klassen dürfen sich nicht nur über den neuen Wasserspender freuen – sie erhielten auch eine besondere Einladung: Betriebsleiter Torsten Fröhle lud zu einer Besichtigung des Wasserwerk Neresheim ein, um einen Einblick in die Wasseraufbereitung und -versorgung zu geben.
Der Zweckverband Härtsfeld-Albuch Wasserversorgung ist verantwortlich für die Wasserversorgung in der Region Oberes Brenztal, dem Albuch und für das Härtsfeld und stellt sicher, dass den etwa 30.000 Einwohner rund um die Uhr sauberes Trinkwasser in bester Qualität zur Verfügung steht. Denn: *„Wasser ist Leben“*.

v.l. Betriebsleiter Torsten Fröhle, Ortsvorsteher Josef Weber, Verbandsvorsitzender Bürgermeister Thomas Häfele, Rektorin Evelin Städler-Schieszl, Schülerinnen und Schüler der Grundschule Großkuchen

Landkreis Heidenheim
Landratsamt Heidenheim
Felsenstraße 36
89518 Heidenheim

Informationen zum Verbotszeitraum des Hecken- und Baumschnitts

Mit dem 1. März 2025 beginnt nach dem Bundesnaturschutzgesetz wieder der jährliche Verbotszeitraum, in dem Hecken, lebende Zäune, Gebüsche oder andere Gehölze nicht abgeschnitten, auf den Stock gesetzt oder beseitigt werden dürfen. Dies gilt auch für Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen (z. B. Flächen des Erwerbsgartenbaus, private Zier- und Nutzgärten, öffentliche Grünanlagen) stehen.
Der Verbotszeitraum dauert bis zum 30. September 2025. Wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die genannten Verbote verstößt, handelt ordnungswidrig. Erlaubt sind weiterhin schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des jährlichen Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen.
Weitergehende Vorschriften bleiben davon unberührt. Dies betrifft insbesondere den Schutz von Streuobstbeständen und den Artenschutz. Das Entnehmen, Beschädigen oder Zerstören von Fortpflanzungs- und Ruhestätten wildlebender Tiere der besonders geschützten Arten, beispielsweise Vogel- und Fledermausarten, ist verboten. Daher ist bei der Hecken- und Baumpflege auf Vogelnester und vorhandene Höhlen zu achten. Der Schutz von Höhlenbäumen ist nicht an die momentane Anwesenheit der bewohnenden Tiere (Vögel, Fledermäuse, Eichhörnchen, Siebenschläfer etc.) gebunden.
Für weitere Informationen und bei Fragen zum Verbotszeitraum des Hecken- und Baumschnitts hilft die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Heidenheim unter Tel. 07321 321-1322 oder per E-Mail an naturschutz@landkreis-heidenheim.de weiter.

Landkreis Heidenheim
Landratsamt Heidenheim
Felsenstraße 36
89518 Heidenheim

Der Heidenheimer Tarifverbund informiert: Anpassung der Fahrpreise zum 1. März 2025

Im Heidenheimer Tarifverbund (htv) kommt es zum 1. März 2025 zur ersten Tariferhöhung seit August 2020. Die Fahrpreise werden um durchschnittlich 8 Prozent angehoben. Ursächlich dafür, dass die Fahrpreise über viereinhalb Jahre stabil gehalten werden konnten, war ein tarifliches Maßnahmenpaket, das der htv und der Landkreis Heidenheim in den vergangenen Jahren umgesetzt hatten. Hierbei hatte der Landkreis den Verkehrsunternehmen die entstandenen Mindereinnahmen ausgeglichen.
„Wir sind stolz darauf, dass wir in den vergangenen Jahren zur Attraktivierung des ÖPNV im Landkreis beigetragen haben, indem wir die Preise unverändert lassen konnten. Die Tariferhöhung zum 1. März 2025 wird aber aufgrund gestiegener Kosten notwendig, da diese nicht mehr ausschließlich durch den Landkreis Heidenheim ausgeglichen werden können“, erklärt Landrat Peter Polta. Vor allem die Personalkosten der Verkehrsunternehmen seien gestiegen.
Im Bereich der Einzelfahrscheine für Erwachsene beträgt die Erhöhung je nach Fahrtstrecke zwischen 20 Cent und 45 Cent. Für mehrere Fahrten am selben Tag bietet sich weiterhin die Tageskarte Single als kostengünstige Alternative an. Bereits gegenüber zwei Einzelfahrscheinen für Erwachsene spart man rund 15 Prozent.
Die Abo-Monatskarte Jedermann, welche im Gesamtnetz des Heidenheimer Tarifverbundes gilt, kostet ab 1. März 2025 neu 43,79 Euro pro Monat. Das Abo Mobil 63, das Jahresabo für alle Personen ab 63 Jahren, wird ab März 2025 für 32,85 Euro pro Monat angeboten. Diese Abonnements stellen weiterhin günstigere Alternativen zum Deutschlandticket für alle Fahrgäste, welche ausschließlich im Heidenheimer Tarifverbund unterwegs sind, dar. Das Deutschlandticket kostet seit Januar 2025 pro Monat 58 Euro.
Weitere Informationen zu den ab 1. März 2025 geltenden Preisen finden sich auf der Website des Heidenheimer Tarifverbunds unter www.htv-heidenheim.de.

Landkreis Heidenheim
Landratsamt Heidenheim
Felsenstraße 36
89518 Heidenheim

Aufruf für „Kleinprojekte 2025“: Jetzt bewerben

Vorbehaltlich der Zuweisung der Landesmittel im Jahr 2025 ist es in der LEADER-Brenzregion möglich, Projektideen für „Kleinprojekte“ einzureichen. Das sogenannte Regionalbudget für Kleinprojekte ist ein zusätzlicher Fördertopf zur Stärkung des ländlichen Raums für alle LEADER-Regionen. Damit sollen Kleinprojekte mit Gesamtkosten bis zu 20.000 Euro unterstützt werden, die zur Strukturverbesserung in den Aktionsgebieten beitragen können. Das Budget für das Programm stammt aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg.

Was bedeutet das konkret?

- Projekte müssen dem Regionalen Entwicklungskonzept (REK) der LEADER-Aktionsgruppe Brenzregion entsprechen. Deren Handlungsfelder sind:
  - Landschaftsschutz und regionale Ernährungssysteme
  - Regionale Wertschöpfung, nachhaltiger Tourismus und Kompetenzausbau
  - Mobilität für alle, Erreichbarkeit und Infrastrukturen
  - Leben, Wohnen und Ortsentwicklung – sozial gerecht und ressourcenschonend
- Die Umsetzung erfolgt im LEADER-Gebiet der „Brenzregion“. Nähere Informationen zur Förderkulisse gibt es unter www.brenzregion.de/brenzregion.
- Der Aufruf richtet sich an private Antragsteller (Privatpersonen, Vereine, Kleinstunternehmen mit weniger als 10 Mitarbeitenden und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz) sowie öffentliche Antragsteller (Kommunen, Kirchen, sonstige Personen oder Körperschaften des öffentlichen Rechts).
- Alle Projekte müssen innerhalb des Jahres 2025 umgesetzt, abgeschlossen und korrekt abgerechnet werden. Verzögerungen über den 31.12.2025 hinaus können zur Mittelkürzung oder zum Wegfall der Fördermittel führen.
- Förderfähig sind grundsätzlich nur investive Maßnahmen aus folgenden Bereichen:
  - <u>Dorfentwicklung</u>: Zuwendungsfähig sind alle Vorhaben, die der Erhaltung, Gestaltung und Entwicklung ländlich geprägter Orte dienen und so zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung beitragen (z. B. Dorfplatzgestaltung, Dorftreffpunkte, Freizeitangebote oder Generationenfreundlichkeit).
  - <u>Dem ländlichen Raum angepasste Infrastrukturmaßnahmen:</u> Verbesserung der Infrastruktur in ländlichen Gebieten einschließlich ländlicher Straßen und touristischer Einrichtungen (z. B. für den Tourismus oder für die Elektromobilität).
  - <u>Kleinstunternehmen der Grundversorgung</u>: Förderfähig sind Vorhaben, die der Grundversorgung dienen. Gefördert werden eigenständige Kleinstunternehmen mit weniger als 10 Mitarbeitende und einem Jahresumsatz von unter 2 Mio. Euro (z. B. Dorfläden).
  - <u>Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen</u>: Schaffung von Einrichtungen für die Sicherung, Verbesserung und Ausdehnung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung (z. B. Dorfmoderation, Konzeptionen, Dorfgemeinschaftseinrichtungen).

Finanzielles

- Das Land Baden-Württemberg sieht Fördermittel in Höhe von 125.000 Euro vor. Hinzu kommen korrespondierende Fördermittel der Gemeinden, in denen das Projekt umgesetzt wird.
- Beantragt werden können „Kleinprojekte“, die in Planung und Umsetzung maximal 20.000 Euro netto kosten.
- Der Fördersatz beträgt einheitlich 80 % der förderfähigen Kosten (Nettokosten). Ein Projekt darf 1.500 Euro Nettokosten nicht unterschreiten. Die Bagatellgrenze ist bindend.
- Der Fördersatz beträgt 80 %. Das bedeutet, dass 20 % der Kosten sowie die gesamte Mehrwertsteuer vom Projektträger getragen werden müssen. Die Förderung wird erst nach Abschluss des Vorhabens ausgezahlt. Die gesamten Kosten müssen vom Projektträger vorfinanziert werden.
- Es soll sich um investive Vorhaben handeln. Es kann die Beschaffung von Vermögensgegenständen unterstützt werden, beispielsweise technische Geräte oder Baumaßnahmen. Reine Ersatzbeschaffungen, z. B. der Austausch von alten Geräten oder Renovierungen ohne neue Nutzung, können nicht durch das Regionalbudget finanziert werden.
- Die strukturelle Bedeutung des Vorhabens für die Region muss verständlich zu erkennen sein.
- Das Projekt darf im Vorfeld nicht angefangen werden, sprich: Es wurden noch keine Aufträge (außer Planungsleistungen zur Kostenermittlung z. B. durch Architekten) vergeben und noch keine Arbeiten durchgeführt.

Zeitlicher Ablauf und Beantragung

- Der Projektaufruf beginnt am 13.02.2025
- Stichtag für die Einreichung der Anträge ist der 28.03.2025.
- Voraussichtlicher Auswahltermin für die Projekte ist der 8. Mai 2025.
- Mit Hilfe des Projektdatenblattes für Kleinprojekte wird die Projektidee beschrieben. Dieses ist fristgerecht bei der LEADER-Geschäftsstelle einzureichen.
- Um die Kosten des Projektes zu plausibilisieren, müssen für alle Ausgaben mindestens zwei Vergleichsangebote vorgelegt werden.
- Die LEADER-Aktionsgruppe bewertet die als förderfähig eingestuften Projektanträge auf der Grundlage der Geschäftsordnung und des Bewertungsbogens für Kleinprojekte. Die entsprechenden Dokumente für die Kleinprojekte sind zu finden unter www.brenzregion.de/downloads.
- Mit den für die Förderung ausgewählten Projektträgern wird unter Vorbehalt der Mittelbereitstellung ein „Vertrag zur Durchführung einer Einzelmaßnahme im Rahmen des Regionalbudgets LEADER“ abgeschlossen.
- Die Publizitätsvorschriften sind einzuhalten (Mitwirkungspflicht) und umzusetzen.
- Anschließend tätigen die ausgewählten Projektträger ihre Investitionen, bezahlen diese und reichen einen Verwendungsnachweis bei der LEADER-Geschäftsstelle ein (inkl. der Belegliste und der bezahlten Rechnung).
- Im Anschluss erfolgt eine „Inaugenscheinnahme“ durch die LEADER-Geschäftsstelle oder durch die jeweilige Gemeindeverwaltung.
- Nach Prüfung des Verwendungsnachweises wird der Zuschuss ausbezahlt.

Nicht gefördert werden

- Personalkosten und zusammenhängende Sachleistungen
- Ersatzbeschaffungen
- Mehrwertsteuer
- Skonti & Rabatte
- Betriebskosten (Miete, Strom, Verbrauchskosten)
- Ausgleichsmaßnahmen
- Kommunale Pflichtaufgaben
- Erschließungsmaßnahmen
- Landwirtschaftliche Urproduktion

Vor Antragseinreichung wird eine rechtzeitige Kontaktaufnahme mit der Geschäftsstelle LEADER zur Überprüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit der Projektidee empfohlen.

Die Kontaktdaten der Geschäftsstelle LEADER für die Einreichung der Anträge und für Auskünfte lauten:
Landratsamt Heidenheim, Geschäftsstelle LEADER, Felsenstraße 36, 89518 Heidenheim an der Brenz, Telefonnummer: 07321 321 2494, E-Mail: leader@landkreis-heidenheim.de
Internet: www.brenzregion.de

5. Projektaufruf im Rahmen des LEADER-Programms für die Module 3, 4 und 5

Für die aktuelle Förderperiode 2023-2027 stehen der LEADER-Aktionsgruppe (LAG) Brenzregion EU-Mittel sowie weitere Finanzmittel zur Verfügung. Diese Fördermittel sollen für folgende thematische Handlungsfelder eingesetzt werden, die im Rahmen des Regionalen Entwicklungskonzepts festgelegt wurden:

- Landschaftsschutz und regionale Ernährungssysteme
- Regionale Wertschöpfung, nachhaltiger Tourismus und Kompetenzausbau
- Mobilität für alle, Erreichbarkeit und Infrastrukturen
- Leben, Wohnen und Ortsentwicklung sozial gerecht und ressourcenschonend

Innerhalb dieser Handlungsfelder können Projekte zu verschiedenen Modulen von Unternehmen, Vereinen, Privatpersonen und Kommunen gefördert werden. Potenzielle Projektträger können ihre Projektideen ab sofort bei der Geschäftsstelle LEADER für die Fördermodule 3, 4 und 5 einreichen. Diese sind:
Modul 3 Landschaftspflegerichtlinie (LPR): (Landesmittel in Höhe von 10.000 Euro)
Mit der Landschaftspflegerichtlinie werden Investitionen für den Arten- und Biotopschutz, Investitionen für den Naturschutz und die Landschaftspflege und Dienstleistungen für den Naturschutz gefördert.
Modul 4 Innovative Maßnahmen für Frauen (IMF): (Landesmittel in Höhe von 10.000 Euro + EU-Mittel in entsprechendem Förderverhältnis)
Zuwendungsfähig sind Investitionen in die Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Unternehmen von Frauen im ländlichen Raum. Dabei soll es sich um beispielgebende Projekte für die Region handeln, die qualifizierte Arbeitsplätze für Frauen schaffen. Hiermit werden innovative Ansätze zur Förderung der Chancengleichheit, der Teilhabe und des Empowerments von Frauen unterstützt.
Modul 5 private nicht-investive Vorhaben: (Landesmittel in Höhe von 22.500 Euro + EU-Mittel in entsprechendem Förderverhältnis)
Dieses Modul umfasst die sogenannten nicht körperlich-fassbaren Investitionen. Dies können etwa Theatervorstellungen oder ähnliches sein, oder auch die dazugehörigen Verbrauchsmaterialen wie Flyer. Ebenfalls dazu zählen zum Beispiel die Erstellung von Konzepten, Beratungs- und Weiterbildungsangebote, Workshops, Veranstaltungen oder kulturelle Initiativen, die das Leben in der LEADER-Brenzregion bereichern. Ziel dieser Projekte soll eine strukturelle Verbesserung in der Region sein.
Grundvoraussetzung für eine Förderung aus LEADER für das Jahr 2025 ist unter anderem eine hinreichende Projektreife, was bedeutet, dass das Projekt bereits zum Zeitpunkt der Beschlussfassung in der LAG konzeptionell soweit fortgeschritten sein soll, dass unmittelbar nach einer Förderzusage durch die LAG eine Antragstellung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde möglich ist. Das heißt, dass bereits die für eine Bewilligung notwendigen Vorbereitungen weitgehend abgeschlossen sein sollen (z. B. je drei Angebote zur Kostenplausibilisierung, evtl. Baugenehmigungen, finaler Kosten- und Finanzierungsplan/Finanzierungszusagen der Hausbank usw.).
Die Projektanträge können ab sofort und bis zum 28. März 2025 eingereicht werden. Der Termin für die Projektauswahl wird voraussichtlich der 8. Mai 2025 sein.
Grundsätzliche Informationen zum Förderprogramm sowie die notwendigen Dokumente zur Bewerbung finden sich unter www.brenzregion.de/downloads, ebenso die Fördersatztabelle der Module 3, 4 und 5.
Vor Antragseinreichung wird eine rechtzeitige Kontaktaufnahme mit der Geschäftsstelle LEADER zur Überprüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit der Projektidee empfohlen.
Die Kontaktdaten für die Einreichung der Anträge und für Auskünfte lauten:
Landratsamt Heidenheim, Geschäftsstelle LEADER, Felsenstraße 36, 89518 Heidenheim an der Brenz, Telefonnummer: 07321 321 2494, E-Mail: leader@landkreis-heidenheim.de
Internet: www.brenzregion.de

Bereitschaftsdienste

Allgemeiner Ärztlicher Notdienst
für dringende medizinische Fälle an Wochenenden und Feiertagen und jede Nacht **Telefon 116 117**

Zentrale Notfallpraxis am Klinikum Heidenheim

Montag, Dienstag	19:00 – 21:00 Uhr
Mittwoch	16:00 – 21:00 Uhr
Donnerstag	19:00 – 21:00 Uhr
Freitag	17:00 – 21:00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertags	08:00 – 20:00 Uhr
	Telefon 07321 480 050

Notdienst der Zahnärzte **Telefon 0711 7877 777**

Tierärztlicher Notdienst
Für Notfälle wenden Sie sich an Ihren Haustierarzt.
Kliniken und Großtierpraxen sind durchgehend dienstbereit.

Notdienst der Apotheken

Festnetz Rufnummer	**0800 0022 833**
Mobilnetz Rufnummer	**22833**
Homepage für Apothekennotdienste	**www.aponet.de**

oder durch den Aushang an jeder Apotheke.

Giftnotruf Baden-Württemberg **0761 19240**

Notdienste Gas / Wasser / Strom
24-Stunden Bereitschaftsdienst **07321 3280**

Kinderseelsorge **116 111**

Telefonseelsorge **0800 1110 111 / 0800 1110 222**

Hilfetelefon gegen Gewalt an Frauen oder Männer
0800 0116 016

Veranstaltungskalender

Veranstaltungen im Februar 2025	
23.02.	Faschingsgottesdienst / Ökum. Familienkirche
23.02.	Bundestagswahl / Stadt Heidenheim
27.02.	Seniorentreff mit Fasching / Schwabschule / Rentner- und Seniorenclub Großkuchen
28.02.	Kinderfasching / Musikverein Großkuchen

Rentner- und Seniorenclub e.V.

Einladung zur Faschingsveranstaltung am

Donnerstag, 27.02.2025 ab 14:00 Uhr

in der Schwabschule Großkuchen.

Öffentliche Nachtwächterführung am 28. Februar

Hört ihr Leut` und lasst euch sagen …! Am Freitag, 28. Februar um 19 Uhr besteht die Möglichkeit den als Nachtwächter verkleideten Armin Dömel bei seiner nächtlichen Tour durch Heidenheim zu begleiten.
Er erzählt auf unterhaltsame Weise Wissenswertes über die Heidenheimer Stadtgeschichte und die tägliche Arbeit des Nachtwächters.
Treffpunkt ist am Knöpfleswäscherin-Brunnen. Tickets und nähere Informationen zur kostenpflichtigen rund einstündigen Tour gibt es unter Tel. 07321 327-4915 oder www.tourismus-heidenheim.de/online-shop
Kosten

- 6 € Erwachsene
- 4 € Studenten und Schüler ab 13 Jahre
- 3 € Kinder bis 12 Jahre

KreisLandFrauenverband Heidenheim

Einladung zur Mitgliederversammlung der KreisLandFrauen Heidenheim

Die KreisLandFrauen Heidenheim laden ihre Mitglieder herzlich zur jährlichen Mitgliederversammlung ein, die am **13. März 2025** um **19:00 Uhr** in der **Gaststätte Lamm in Sontheim/Brenz** stattfindet.
Die Mitgliederversammlung bietet eine wichtige Gelegenheit, sich über die neuesten Entwicklungen des Vereins zu informieren, aktuelle Themen zu diskutieren und den Austausch unter den Mitgliedern zu fördern. Zu Beginn der Versammlung werden die üblichen Regularien wie der Bericht des Vorstands und die Planung für das kommende Jahr behandelt.
Im Anschluss an die formellen Punkte erwartet die Teilnehmer ein spannender Vortrag zu den 17 Zielen der nachhaltigen Entwicklung, der von Carmen Rouhiainen, Bildungsreferentin des Landesverbandes, gehalten wird. Diese Ziele, die von den Vereinten Nationen festgelegt wurden, sind eine wichtige Grundlage für nachhaltiges Handeln auf globaler Ebene und bieten zahlreiche Ansatzpunkte für individuelle und gemeinschaftliche Projekte im regionalen Kontext.
Nachhaltigkeit ist ein zentrales Thema, das uns alle betrifft – in der Landwirtschaft, in der Gesellschaft und im Alltag. Wir möchten unseren Mitgliedern aufzeigen, wie sie durch konkrete Maßnahmen einen Beitrag zu einer nachhaltigeren Zukunft leisten können. Die Mitgliederversammlung ist eine wertvolle Gelegenheit, aktiv am Vereinsgeschehen teilzunehmen, neue Ideen einzubringen und mehr über die Bedeutung der nachhaltigen Entwicklung zu erfahren. Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen, an dieser wichtigen Veranstaltung teilzunehmen. Gäste sind ebenfalls willkommen.
Für eine bessere Planung bitten wir um eine Anmeldung bis zum 03. März 2025 bei den Ortsvertreterinnen oder per Mail: winkler.sonja@onlinehome.de
Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen und einen interessanten Abend!
KreisLandFrauen Heidenheim

Kirchliche Nachrichten

Die ökumenische Familienkirche lädt ♥-lich ein...

...zum Faschingsgottesdienst 2025!

KUNTERBUNT- und Gott mittendrin!

Unter diesem Motto sind ALLE eingeladen mitzufeiern...
...ein Gottesdienst für klein und GROß, für Jung und Alt!

Zusammen mit Herrn Pfarrer Krieg, Herrn Pfarrer Kleineidam, der Familienkirche, vielen Kindern und mit den Hexen aus Kleinkuchen wollen wir auf **vielfältige Weise** einen etwas anderen Gottesdienst mit Ihnen erleben!

Wann und Wo:
am Sonntag, den 23. Februar 2025,
um 11:00 Uhr in der Kirche
Großkuchen

Nach dem Gottesdienst sind Sie alle zu einem närrischen Beisammensein ins Gemeindehaus eingeladen.
Mit Getränken und kleinen Leckereien wollen wir den Vormittag ausklingen lassen!

Natürlich dürfen alle Kinder und Erwachsene verkleidet kommen!

Wir würden uns über viele Besucher freuen!

Ihr Team der ökum. Familienkirche

Kath. Kirchengemeinde
St. Petrus und Paulus,
Mettenleiterstr. 9,
89520 Heidenheim-Großkuchen
Telefon 07367 2574,
E-Mail StPetrusundPaulus.Grosskuchen@drs.de
www.se-heidenheim-nord.drs.de

Gottesdienstordnung vom 23.02. – 02.03.2025

Sonntag, 23. Februar – 7. Sonntag im Jahreskreis
11:00 Uhr: Ök. Faschingsgottesdienst, gestaltet von der ökumenischen Familienkirche
18:30 Uhr: Rosenkranz

Montag, 24. Februar
18:00 Uhr: Rosenkranz in Kleinkuchen
18:30 Uhr: Eucharistiefeier in Kleinkuchen
Monatsprojekt – Miteinander TEILEN

Donnerstag, 27. Februar
09:00 Uhr: Eucharistiefeier
Monatsprojekt – Miteinander TEILEN

Samstag, 01. März – Vorabend 8. Sonntag im Jahreskreis
18:00 Uhr: Eucharistiefeier

Sonntag, 02. März – 8. Sonntag im Jahreskreis
18:30 Uhr: Rosenkranz

Neues Faltblatt der Seelsorgeeinheit

Bitte beachten Sie, dass das März – Faltblatt mit den Gottesdiensten und weiteren aktuellen Angeboten der Kirchengemeinden Großkuchen, Schnaitheim und Königsbronn am Schriftenstand der Kirche aufliegt.
Bitte bedienen und informieren Sie sich! Danke.

Kirchengemeinderatssitzung

Der Kirchengemeinderat trifft sich zu seiner nächsten öffentlichen Sitzung am Montag, 24.02.2025 um 19:30 Uhr im Gemeindehaus.

Tagesordnung:
1. Regularien
2. Geistlicher Impuls
3. KGR-Wahl 2025
4. Kindergarten
5. Erledigungsliste
6. Termin Dankeschönessen KGR
7. Kirchenpflege
8. Berichte-Rückblicke-Informationen-Vorschau
9. Gemütliches Beisammensein

Hierzu ergeht eine herzliche Einladung.

Erstkommunion 2025

Montag, 24. März um 20 Uhr
Elternabend im Kath. Gemeindehaus

Pfarramt Großkuchen – Telefon 07367 2574
Öffnungszeiten: Montag: 10:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag: 17:00 – 18:00 Uhr
Sprechzeit von Pfarrer Krieg nach Vereinbarung.
In dringenden seelsorgerlichen Angelegenheiten können Sie unter der Mobilnummer: **0152 05 15 83 47** Pfarrer Krieg oder ein anderes Mitglied des Pastoralteams erreichen.

Pfarrer Dietmar Krieg:
Kath. Pfarramt Heidenheim-Schnaitheim, Brenzlestr. 32
Telefon 07321 64221, dietmar.krieg@drs.de

Evangelische Kirchengemeinde

Pfarrer Martin Kleineidam
Pfarrerin Anne-Kathrin Kapp-Kleineidam
Telefon 07321 64432
www.schnaitheim-evangelisch.de

Herzliche Einladung zum ökumenischen Faschingsgottesdienst in der St.-Peter-und-Paul-Kirche am Sonntag, **23.02.2025 um 11:00 Uhr** mit Pfarrer Martin Kleineidam und Pfarrer Dietmar Krieg.

Vereinsnachrichten

Gesangverein Sangeslust Kleinkuchen 1925 e.V.

Einladung zur **Jahreshauptversammlung**

am Freitag, den 07. März 2025 um 19:30 Uhr
im Gasthaus "Waldhorn" in Rotensohl

Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Gedenken verstorbener Vereinsmitglieder
3. Jahresrückblick des Schriftführers
4. Bericht des Chorleiters
5. Bericht der Kassiererin
6. Kassenprüfungsbericht
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Neuwahlen
9. Jahresprogramm
10. Sonstiges

Wünsche und Anträge an die Hauptversammlung sind bis 03. März 2025 schriftlich beim 1. Vorsitzenden Helmut Neuber, Steinweiler Str. 11, 89520 Kleinkuchen einzureichen.
Hierzu sind alle Ehren- und Vereinsmitglieder, sowie Freunde des Chorgesangs der Gesamtgemeinde auf das Herzlichste eingeladen.
Die Vorstandschaft

Sonstiges

SOZIALVERBAND VdK BADEN-WÜRTTEMBERG

Der Sozialverband informiert:

Härtefallregelung bei Zahnersatz – kostenfreie Regelversorgung

Gesetzlich Versicherte, die einen Zahnersatz benötigen, haben Anspruch auf einen Festzuschuss ihrer Krankenkasse. Versicherte mit einem besonders geringen Einkommen erhalten einen zusätzlichen Festzuschuss. Voraussetzung für diese sogenannte Härtefallregelung ist, dass die monatlichen Bruttoeinnahmen eine festgesetzte Einkommensgrenze nicht überschreiten. Mit der Härtefallregelung können Versicherte eine kostenfreie Regelversorgung erhalten. Gemeint ist hier die gesetzlich festgelegte Standardtherapie.
Im Jahr 2025 profitieren gesetzlich versicherte Menschen von der Härtefallregelung, wenn ihr monatliches Bruttoeinkommen die Grenze von 1.498,00 Euro nicht übersteigt. Wenn sie mit einem Angehörigen zusammenwohnen, wird eine monatliche Brutto-Einkommensgrenze von 2.059,75 Euro zugrunde gelegt. Mit jedem weiteren Angehörigen erhöht sich die Grenze jeweils zusätzlich um 374,50 Euro. Angehörige im Sinne der Härtefallregelung sind Eheleute sowie familienversicherte Kinder. Bei Personen, die beispielsweise Sozialhilfe oder das Bürgergeld erhalten, erfolgt keine Einkommensprüfung. Sie fallen automatisch unter die Härtefallregelung. Das gilt auch für Studenten mit BAföG-Anspruch (Bundesausbildungsförderungsgesetz) und für Bewohner von Pflegeheimen, wenn die Unterbringungskosten ganz oder teilweise vom Sozialhilfeträger übernommen werden.

Tipp: Wer etwas über der Einkommensgrenze liegt, kann auch einen höheren Festzuschuss bekommen. Dieser wird dann individuell berechnet. Nachfragen lohnt sich. Wichtig ist in jedem Fall, den Härtefall vor der Zahnbehandlung bei seiner Krankenkasse zu beantragen. Das Formular dafür gibt es bei der Krankenkasse oder bei der Zahnärztin beziehungsweise dem Zahnarzt.

Heidenheim an der Brenz

Sperren des Bestattungswaldes auf dem Waldfriedhof Heidenheim wegen Eschentriebsterben

Die Stadt Heidenheim hat vorübergehend den Bestattungswald auf dem Waldfriedhof Heidenheim für die Öffentlichkeit gesperrt, um ihrer Verkehrssicherungspflicht nachzukommen. Grund dafür ist das sogenannte Eschentriebsterben. Das schnelle Fortschreiten der Krankheit hatte zur Folge, dass im Bestattungswald bereits zwei Eschen umgestürzt sind. Dabei handelt es sich um eine Erkrankung, die durch den Eschenbaumschwamm verursacht wird. Hierbei entsteht im Wurzelbereich eine Weißfäule, wodurch die Eschen ihre Bodenhaftung verlieren. Diese Erkrankung ist bei einer Baumkontrolle kaum feststellbar, weil sie tief im Boden stattfindet.
Nach Auskunft unserer Experten in der Baumkontrolle und vom Forst ist die Gefahr eines plötzlichen Umsturzes erheblich. Alle Beteiligten haben daher gemeinsam entschieden, dass diese Bäume gefällt werden müssen um zu vermeiden, dass Personen durch einen umstürzenden Baum zu Schaden kommen. Betroffen sind im Bestattungswald insgesamt 32 Eschen sowie fünf weitere im gesamten Waldfriedhof. Auch auf den Friedhöfen in Schnaitheim und Mergelstetten müssen zeitnah vereinzelte Eschen gefällt werden.
Weitere Termine für Baumbestattungen kann die Friedhofsverwaltung derzeit nicht annehmen. Voraussichtlich bleibt der Bestattungswald aus Sicherheitsgründen bis Mitte März gesperrt. Die Firma, welche die Fällungen übernimmt, hat erst Anfang März Kapazitäten frei. Zudem kann die Aktion nur bei trockenem Wetter stattfinden, um größere Flurschäden zu vermeiden. Für die gefällten Bestattungsbäume werden umgehend neue Bäume an gleicher Stelle gepflanzt.
Die Angehörigen der betroffenen Baumgrabstellen werden durch die Friedhofsverwaltung in den nächsten Tagen direkt benachrichtigt.

„Schneeflocke“-Preis unterstützt 24 Projekte für Kinder

Am Freitag, 7. Februar, hat die “Schneeflocke”-Preisverleihung im Rahmen der Aktion “Schneeflocke” 2024 stattgefunden. Im “Schneeflocke”-Jahr 2024 können insgesamt 24 Projekte mit einer Spendensumme von 40.485 Euro unterstützt werden. Die Aktion fördert unter anderem Projekte wie die tiergestützte Pädagogik auf dem Talhof, dem Bau eines “Escape-Rooms” für optische Täuschung für Kinder aus Förderschulen oder die Erneuerung der Kindertische im Haus der Familie. Neben der Verleihung der symbolischen Schecks wurde das alljährliche Spendenbanner mit der Gesamtsumme an Geld- und Sachspenden entrollt. Im Jahr 2024 gingen Geld- und Sachspenden in der beachtlichen Höhe von 71.470,89 Euro ein. Die Christophorus-Schule richtete in diesem Jahr die Preisverleihung aus. Ein Highlight der Veranstaltung war die musikalische Begleitung durch die Schulband. Das Aktionsbündnis der Aktion “Schneeflocke” bedankt sich ganz herzlich bei allen Mitwirkenden für die Unterstützung.

Beratungsstelle für alle Fragen rund um die Themen Pflege, Versorgung und Betreuung.

PFLEGE STÜTZPUNKT BADEN-WÜRTTEMBERG LANDKREIS HEIDENHEIM

Veronika Bruckner 07321 / 321-2473
Christel Krell 07321 / 321-2424
E-Mail: pflegestuetzpunkt@landkreis-heidenheim.de
Landratsamt, Schnaitheimer Str. 12, 89520 Heidenheim
(Seiteneingang Schloss Arkaden gegenüber Polizeiausfahrt)

Anzeigen

Gasthaus Kanne

Frühschoppen mit Weißwurst
am Sonntag, 23.02.2025
von 10 – 13 Uhr

Vorsicht, Betrüger am (Netz-)Werk!

Auch in „harmlosen" Downloads und E-Mail-Anhängen können Gefahren lauern.

www.polizei-beratung.de

Wir wollen, dass Sie sicher leben.

Ihre Polizei

Wochenmarkt in Großkuchen

immer am Samstag von 9:30 Uhr bis 10:30 Uhr
auf dem Platz vor und in der Schwabschule

Metzgerei Suhr

Das Sonderangebot entnehmen Sie bitte dem Aushang in meinem Verkaufswagen.
Qualität aus eigener Herstellung.

MARKTKAUF

Wir bringen Ihren Einkauf
direkt zu Ihnen nach Hause
(auch Molkereiprodukte, Fleisch, Wurst, Käse, …) – ohne Zusatzkosten!

Senden Sie uns eine E-Mail an:
rebmann@marktkauf-miller.de

Jetzt bewerben!
Aus Liebe zum Job.
heidenheim.de

AUF DER SUCHE NACH WAS FESTEM?

Die Stadt Heidenheim bietet Dir 20 Ausbildungs- und Studienberufe, unter denen garantiert auch der Richtige für Dich dabei ist!

Jetzt bewerben!
heidenheim.de/ausliebezumjob

TAGESPFLEGE NATTHEIM

Wir haben für Sie geöffnet!

Wir möchten pflegebedürftigen Senioren unter uns einen abwechslungsreichen Alltag ermöglichen. Einen Tag mit Gemeinschaft, Freude und Spaß; der dennoch abends im trauten Heim seinen Ausklang findet. Für pflegende Angehörige bieten wir ein Entlastungsangebot, dessen Finanzierung zum Großteil die Pflegekasse übernimmt. Gerne können Sie sich bei Interesse an Miriam Seckinger-Schmitt oder Tanja Truckenmüller unter 07321-973971 wenden, ihre Fragen stellen oder einen Probetag für sich oder Ihre/n Angehörige/n vereinbaren.

WIR SUCHEN VERSTÄRKUNG!

Für unseren Getränkeabholmarkt in Ebnat suchen wir ab sofort eine/n zuverlässige/n Mitarbeiter/in im Verkauf m/w/d in Teilzeit!

Ihre Arbeitszeiten sind Montag, Mittwoch, Freitag von 14:30 Uhr – 18:30 Uhr und jeden 2. Samstag von 08:30 Uhr – 12:30 Uhr.

Bei Fragen können Sie sich gerne telefonisch bei uns in Oberalfingen unter **07361-78410** melden oder sprechen Sie gerne unsere Mitarbeiterin im Getränkeabholmarkt an!

Getränke Keller

Getränke Keller
Ährenstraße 8 I 73433 AA-Oberalfingen
Fon: 07361 78410 I Fax: 07361 76234

Liebe Leserinnen und Leser,

das örtliche Mitteilungsblatt ist seit 1960 fester Bestandteil unseres Dorflebens und kaum mehr wegzudenken.

Seit vielen Jahren erfüllt unser Blättle die Aufgabe des Hauptinformationsmediums in der Gesamtortschaft Großkuchen. Es informiert über aktuelle Ereignisse, Veranstaltungen, Vereinsaktivitäten und vieles mehr. Darüber hinaus bietet es Vereinen und lokalen Unternehmen eine Plattform, um sich vorzustellen und neue Mitglieder oder Kunden zu gewinnen, was das soziale Leben stärkt.

Im Jahr 2010 wurde vom Gemeinderat Heidenheim gefordert und beschlossen, dass das Mitteilungsblatt zu 100% kostendeckend sein muss und die Stadt Heidenheim besteht auf die Einhaltung dieses Ziels.
Seit 2 Jahren haben wir diesen Deckungsgrad leider nicht mehr erreichen können.

Damit sehen die Ortschaftsräte die Zukunft des Mitteilungsblatts als gefährdet an.

Um den Fortbestand des Mitteilungsblatts in der Zukunft zu sichern, es wieder in den kostendeckenden Bereich zu bringen und es interessant zu halten, möchten wir Sie um Ihre Meinung und Unterstützung bitten, welche Sie uns durch die Teilnahme an einer kurzen Umfrage entgegenbringen können. Ihre Rückmeldungen können uns helfen, unser Blättle an Ihre Bedürfnisse und Wünsche anzupassen.

So können Sie sich beteiligen:

1. Füllen Sie die beiliegende Umfrage aus.
2. Lassen Sie uns Ihre Antwort zukommen.
   Folgende Formen zur Rückgabe des Umfrageformulars sind möglich:
   - Einwurf in den Briefkasten der Ortschaftsverwaltung (Rathaus Großkuchen)
   - oder Briefsendung an die Ortschaftsverwaltung unter folgender Anschrift:

     Ortschaftsverwaltung Großkuchen
     Rathausplatz 4
     89520 Heidenheim an der Brenz

   - oder fotografieren/scannen (.jpg oder .pdf) Sie Ihre Antwort und senden Sie sie per E-Mail an:
     ideen_und_vorschlaege_grosskuchen@proton.me

   - **oder füllen Sie die Umfrage direkt online aus unter: https://forms.gle/1cwE1GhzWfyk2AFx8 oder scannen Sie folgenden QR-Code:**

Wir bitten um Rückgabe bis zum: **27.02.2025**

Sollten mehrere Antworten pro Haushalt gewünscht sein, können Sie sich weitere Blanko-Formulare während der Öffnungszeiten im Foyer der Ortschaftsverwaltung abholen, sich im Vorfeld Kopien anfertigen oder diese über die Großkuchen-App herunterladen.

Ein Fazit der Umfrage werden wir in einer der nächsten Ausgaben bekanntgeben. Es ist geplant, das Instrument der Umfrage über das Mitteilungsblatt in der Zukunft von Zeit zu Zeit auch für andere Themen zu nutzen, bei denen wir das allgemeine Meinungsbild aller
Einwohnerinnen und Einwohner abfragen möchten.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Ihr Ortschaftsrat Großkuchen

Umfrage zum Mitteilungsblatt der Gesamtortschaft Großkuchen

Sind Sie Abonnent des Mitteilungsblatts?

☐ Ja ☐ Nein

Welcher Altersgruppe sind Sie zugehörig?

☐ unter 20 ☐ 20 – 40 ☐ 40 – 60 ☐ über 60

Wie häufig lesen Sie das Mittteilungsblatt?

☐ Jede Ausgabe ☐ 1-2x im Monat ☐ 1-2x im Quartal ☐ 1-2x im Jahr

Wenn Sie kein Abonnent sind, lesen Sie das Mitteilungsblatt wenn sich Ihnen die Möglichkeit bietet? (z.B. bei Besuchen von Familie, Freunden, Bekannten)

☐ Ja ☐ Nein

Wenn ja, warum beziehen Sie es nicht selbst?

.....

.....

Wieviel wäre Ihnen das Jahresabo maximal wert?

☐ 25 – 30€ ☐ 30 – 35€ ☐ 35 – 40€ ☐ 40 – 45€

Welche Inhalte des Mitteilungsblatts sind Ihnen am wichtigsten? (Mehrfachnennung möglich)

☐ Berichterstattung zu ortsbezogenen Veranstaltungen

☐ Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Heidenheim

☐ Bekanntmachungen des Landkreises

☐ Bekanntmachungen der Ortschaftsverwaltung

☐ Neues aus dem Ortschaftsrat

☐ Veranstaltungskalender

☐ Kirchliche Nachrichten

☐ Vereinsnachrichten

☐ Bereitschaftsdienste

☐ Anzeigen

☐ Sonstiges

Was vermissen Sie bisher im Mitteilungsblatt?

.....

.....

.....

Was würde Sie darüber hinaus noch interessieren?

.....

.....

.....

.....

Kennen Sie weitere Mitteilungsblätter der Region?

☐ Ja ☐ Nein

Wenn ja, welches ist Ihr Favorit?

.....

Wie wichtig ist Ihnen der Fortbestand des Blättles?

☐ sehr wichtig ☐ wichtig ☐ weniger wichtig ☐ unwichtig

Könnten Sie sich vorstellen auf die gedruckte Ausgabe zu verzichten und das Mitteilungsblatt nur noch digital zu lesen?

☐ Ja ☐ Nein

Haben Sie Ideen/ Vorschläge für mögliche Sponsoren, Paten oder Werbepartner, die das Mitteilungsblatt unterstützen könnten?

☐ Ja, und zwar folgende: .....

☐ Nein

Was ich schon immer zum Blättle los werden wollte:

.....

.....

.....

.....

Vielen Dank für Ihre Teilnahme an dieser Umfrage.